

Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die Umsetzung des neuen nationalen Tabakproduktegesetzes im Kanton Luzern

eröffnet am 24. März 2025

Auf nationaler Ebene ist seit dem 1. Oktober 2024 das [Tabakproduktegesetz](#)¹ in Kraft. Dieses soll die Menschen vor schädlichen Auswirkungen des Tabak- und Nikotinkonsums schützen. Im Tabakproduktegesetz und in der Tabakprodukteverordnung werden Verkaufs- und Werbevorschriften wie auch Meldepflichten für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten festgehalten. Rauchen ist das grösste vermeidbare Gesundheitsrisiko in den westlichen Industrienationen. In der Schweiz [sterben](#)² pro Jahr 9500 Personen an den Folgen des Tabakkonsums (rund 14 Prozent aller Todesfälle). Für die Allgemeinheit entstehen Kosten in Milliardenhöhe. Der Tabakkonsum belastet die schweizerische Volkswirtschaft mit [Kosten](#)³ von rund 3,9 Milliarden Franken pro Jahr (3 Mrd. Fr. für medizinische Behandlungen und 0,9 Mrd. Fr. aufgrund Erwerbsausfall).

Die Kantone können im Bereich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring strengere Regeln erlassen, als sie das Bundesgesetz vorsieht. Letztlich liegt somit die Umsetzung in der Zuständigkeit der Kantone. Der Kanton Luzern hat im [Gesundheitsgesetz](#) (GesG)⁴ in den §§ 47 und 48 je eine Vorgabe zum «Schutz vor Passivrauchen» sowie zum «Abgabeverbot» festgelegt. Somit ist zum Passivrauchen eine gesetzliche Regelung vorhanden.

Im Kanton Luzern übernimmt die [Lungenliga Zentralschweiz](#)⁵ die Beratung und Betreuung von Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen, und sie engagiert sich in der Gesundheitsförderung und Prävention, eben auch in der Tabak- und Nikotinprävention.

Auf der Basis dieser neuen Ausgangslage ergeben sich nachfolgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie setzt der Kanton Luzern die neuen Vorgaben des nationalen Tabakproduktegesetzes um? Wie ist der Zeitplan für die weitere Umsetzung?
2. Ist angedacht, dies im Rahmen einer wirksamen Umsetzung über die Kantonsgrenzen hinaus zu koordinieren? Könnte der Kanton Luzern als grösster Zentralschweizer Kanton allenfalls die Führungs- und Koordinationsaufgabe in der Zentralschweiz übernehmen?
3. Welche begleitenden und unterstützenden Präventionsangebote sind vorgesehen? Gibt es Anpassungen oder Erweiterungen (z. B. bei Leistungsverträge)?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-tabakpraevention/tabakpolitik-schweiz/tabpg.html>

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/tabak.html>

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/tabak.html>

⁴ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/800

⁵ <https://www.lungenliga.ch/lungenliga-zentralschweiz/gesundheitsfoerderung-praevention>

4. Es gibt einige Kantone (Jura, Waadt), die bereits aktiv zusätzliche Verschärfungen eingeführt oder geplant haben. Wie stellt sich der Kanton Luzern dazu?
5. Offensichtlich ist aktuell der Zugang insbesondere zu Einweg-E-Zigaretten (Einweg-Vapes) für Jugendliche sehr einfach. Einweg-Vapes sind bunt, haben diverse Geschmacksrichtungen, sind günstig zu erwerben und sind zudem oftmals gar nicht als Zigarettenprodukt zu erkennen. Wie beurteilt die Regierung diese Situation, und sind entsprechende Massnahmen vorgesehen?

Rüttimann Daniel

Jung Gerda, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Keller-Bucher Agnes, Piani Carlo, Affentranger David, Krummenacher-Feer Marlis, Bucher Markus, Affentranger-Aregger Helen, Fässler Peter, Elmiger Elin, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah